

Motion Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung auf dem Steigerhubel

Die neue Studie „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“, ein Teilprojekt des Quartiermitwirkungsprojekts „mach mit“, benennt auf dem Steigerhubel zahlreiche Gefahrenpunkte. Die vorliegende Motion bezieht sich auf diese Studie. Bei der Motion handelt es sich zudem um einen konkreten Vorschlag zur punktuellen Umsetzung des Postulats „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ (Miriam Schwarz, Fraktion SP/JUSO) vom 11. März 2004.

Das Steigerhubelquartier ist ein eigentliches Wohnquartier und müsste schon von der Lage her praktisch verkehrsfrei sein. Trotzdem hört man immer wieder Klagen über eine zu hohe Verkehrsbelastung. Grund für die erhöhte Verkehrsbelastung auf dem Steigerhubel mit Motorfahrzeugen, insbesondere auch mit Liefer- und Lastfahrzeugen, ist die Verbindung zum Gebiet Weyermannshaus Ost durch die Unterführung Steigerhubelstrasse. Es handelt sich dabei um einen typischen Schleichweg, auf den gut verzichtet werden könnte, ist doch das Gebiet Weyermannshaus Ost via Murtenstrasse und Neue Murtenstrasse gut erschlossen. Die Unterführung Steigerhubelstrasse verfügt zwar über ein Trottoir, erweist sich aber trotzdem als Gefahrenpunkt, da sie unübersichtlich (sie liegt in einer Kurve) und eng ist. Zudem sind Motorfahrzeuge dort oft zu schnell unterwegs. Die Unterführung wird auch von Schulkindern aus dem Gebiet Weyermannshaus Ost als Schulweg genutzt. Aus den erwähnten Gründen wäre es angezeigt, diese Unterführung für den motorisierten Individualverkehr zu sperren und nur noch als Fuss- und Veloverbindung geöffnet zu halten. Mit dieser Massnahme, welche ja bereits bei der Planung Weyermannshaus-Ost III hätte realisiert werden sollen, würde das Verkehrsproblem auf dem Steigerhubel wesentlich entschärft.

Es zeigt sich ausserdem, dass das ganze Schulhausareal (Wegverbindungen) in der Nacht und in der kalten Jahreszeit schlecht beleuchtet ist, was besonders bei vereisten Wegen gefährlich ist. Insbesondere für die Tagesschulkinder und neu auch die Kindergärteler ist es im Winter eine Zumutung, sich in der totalen Dunkelheit auf den Heimweg begeben zu müssen. Die Tagesschule ist jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Beleuchtung ist so zu gestalten, dass das Areal für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer und freundlicher wirkt und gleichzeitig unerwünschte Personengruppen (Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, Vandalen) nicht zum Verweilen einlädt.

Das gesamte Schulhausareal ist mit einem generellen Fahrverbot belegt. Die Lehrerschaft wünscht sich nun auf Teilen des Areals eine Ausnahme dieses Fahrverbots für Velos, da das Gelände für die Schülerinnen und Schüler ideal ist, um das Velofahren zu erlernen. Ausserdem sollte für Materialtransporte mit Motorfahrzeugen zu den einzelnen Schulgebäuden eine Ausnahmeregelung entwickelt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. die Unterführung Steigerhubelstrasse für den motorisierten Individualverkehr sperren und dort eine reine Fuss- und Veloverbindung einrichten zu lassen;
2. die Wegverbindungen auf dem Schulhausareal Steigerhubel durch die Installation von zusätzlichen Beleuchtungskörpern besser sichern zu lassen;
3. dass er in Absprache mit den Lehrkräften der Steigerhubelschule das generelle Fahrverbot auf Teilen des Schulhausareals Steigerhubel für Velos aufhebt sowie eine spezielle Regelung für Materialtransporte zu den Schulgebäuden erlässt;

4. dem Stadtrat einen Massnahmenplan mit Kreditvorlage zur Umsetzung der obigen Punkte zu unterbreiten.

Bern, 6. Mai 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Sylvia Spring Hunziker, Miriam Schwarz, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärker, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Peter Blaser, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf

Antwort des Gemeinderats

Sichere, attraktive Schulwege und verkehrsberuhigte Wohngebiete tragen wesentlich zur Lebensqualität in den Stadtquartieren bei. Massnahmen in diesem Zielbereich haben deshalb für den Gemeinderat seit Jahren eine sehr hohe Priorität. Zu dem im Postulat „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ (Miriam Schwarz, Fraktion SP/JUSO) erwähnten Bericht konnte im Juni 2004 ein erstes Gespräch mit Quartiervertreterinnen und Quartiervertretern geführt werden. Es ist vorgesehen, an weiteren Sitzungen die Massnahmenvorschläge mit den Arbeitsgruppen der Quartiermitwirkung zu prüfen. Die Förderung der Schulwegsicherheit und die Verkehrsberuhigung sind im Übrigen Daueraufgaben, die sich für das ganze Stadtgebiet stellen.

Zu Punkt 1:

Die Sperrung der Unterführung Steigerhubelstrasse für den motorisierten Verkehr ist bereits im Richtplan ESP Ausserholligen von 1994 vorgesehen und auch in der laufenden Revision des Richtplans (Mitwirkung 2003) enthalten. Die Arbeiten an der Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III, mit der die Sperrung umgesetzt werden soll, musste nach der Volksabstimmung über das Tram Bern West sistiert werden. Voraussichtlich 2005 sollte die Überbauungsordnung aber dem Stadtrat unterbreitet werden können.

Zu Punkt 2:

Über das Schulareal Steigerhubel verlaufen zwei öffentliche Fusswege. Mit einer Beleuchtung kann ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger geleistet werden. Die Realisierung einer Beleuchtung auf dem unteren Fussweg von der Freiburgstrasse zu den Kindergärten ist deshalb sinnvoll.

Zu Punkt 3:

Die Fusswege auf dem Schulgelände Steigerhubel haben nicht nur die Funktion von Strassenverbindungen. Vor allem Personen aus dem angrenzenden Altersdomizil dienen sie auch als Spazierwege. Bei einer Öffnung der Fusswege für den Veloverkehr wären Konflikte mit Spaziergängerinnen und Spaziergängern unvermeidlich. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass das Fahrverbot für den Zweiradverkehr nicht aufgehoben werden kann. Kein Fahrverbot besteht hingegen auf dem Schulhausplatz; dieser kann von Schülerinnen und Schülern für das Erlernen des Velofahrens ohne weiteres benutzt werden. Aufgrund der heutigen Signalisation ist eine Zufahrt für Materialtransporte zu den Volksschulhäusern von der Bahnstrasse her möglich. Auch in diesem Punkt besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Zu Punkt 4:

Die Realisierung der Massnahmen gemäss den Ziffern 1 und 2 liegt kostenmässig höchstwahrscheinlich in der Kompetenz des Gemeinderats. Eine Stadtratsvorlage dürfte sich deshalb erübrigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Ziffern 1 und 2 der Motion erheblich zu erklären, die Ziffer 3 der Motion abzulehnen und die Ziffer 4 der Motion lediglich als Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 27. Oktober 2004

Der Gemeinderat